



# GEMEINDE TILLMITSCH

TILLMITSCH, 27.10.2020

## KUNDMACHUNG

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2020 kann der JAGDPACHTSCHILLING für das heurige Kalenderjahr 2020 in der Zeit zwischen 02.11.2020 bis 22.12.2020 im Gemeindeamt Tillmitsch (montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr) abgeholt werden.

Es empfiehlt sich jedoch, nicht bis zum letzten Termin zuzuwarten.

Wenn es sich um größere Beträge handelt, wird ersucht, dies vorher telefonisch im Gemeindeamt bekanntzugeben.

Der Jagdpachtschilling beträgt pro Hektar 2,18 Euro.

Anspruchsberechtigt sind alle Grundbesitzer im Gemeindegebiet Tillmitsch.

Damit der Jagdpachtschilling behoben werden kann, muss der letzte gültige Einheitswertbescheid bzw. Grundbuchsauszug mit Angabe des Grundaussesmaßes, der Gemeinde vorgelegt werden.

Anteile am Jagdpachtschilling, welche bis zum Ablauf der Auszahlungsfrist hieramts nicht abgeholt wurden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden zweckgebunden für nachhaltige Projekte in Tillmitsch dem Bauernbund Tillmitsch zur Verfügung gestellt. Ein Jahresbericht über die Mittelverwendung ist vorzulegen.

Der Bürgermeister:

(Walter Novak)



Angeschlagen am: 27. 10. 2020

Abgenommen am:

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

gde@tillmitsch.gv.at, [www.tillmitsch.at](http://www.tillmitsch.at)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705



1220-2020